

Netznutzung Preisblatt 1/5

Preise gültig ab 01. Januar 2016

1. Netznutzung mit fernauslesbarer 1/4-h- Leistungsmessung				
Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung	3,98	4,24	100,90	0,36
b) Umspannung MS/NS	3,52	5,25	118,17	0,66
c) NS - Niederspannung	2,17	5,52	109,33	1,23

2. Reservenetzkapazität (Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen)			
Entnahmeebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kWa ¹⁾	201 - 400 h/a €/kWa ¹⁾	401 - 600 h/a €/kWa ¹⁾
a) MS - Mittelspannung	33,15	39,78	46,41
b) Umspannung MS/NS	44,03	52,84	64,64
c) NS - Niederspannung	54,32	65,19	76,05

3. Monatsleistungspreissystem für Netznutzung mit fernauslesbarer 1/4-h- Leistungsmessung		
Entnahmeebene	Leistungspreis ¹⁾ €/kWh	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung	16,82	0,36
b) Umspannung MS/NS	19,70	0,66
c) NS - Niederspannung	18,22	1,23

4. Blindstrommehrbedarf	
innerhalb $\cos \phi = 0,95$ ³⁾ induktiv bis $\cos \phi = 1$	im Netznutzungsentgelt enthalten
ausserhalb $\cos \phi = 0,95$ ³⁾ induktiv bis $\cos \phi = 1$	1,10 ct / kvarh ¹⁾

5. Konzessionsabgabe	
Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tariffkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke	
Tariffkunden: ¹⁾	1,32 ct/kWh
Schwachlasttarif ¹⁾	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden ¹⁾	0,11 ct/kWh

6. Entgelt für die Ersatzversorgung	
Ersatzversorgung *)	Siehe Tarife des Grundversorgers

*) soweit die Entnahmestelle nach §38 EnWG berechtigt ist.

7.1 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (derzeit gültiges KWK-G)				2016
Verbrauch bis 100.000 kWh/a	je Abnahmestelle ¹⁾	A		0,379 ct/kWh
Verbrauch über 100.000 kWh/a	je Abnahmestelle ¹⁾	B		0,050 ct/kWh
Verbrauch über 100.000 kWh/a bei Stromkosten >4% des Umsatzes ^{1) 2)}		C		0,025 ct/kWh

7.2 Indikative Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G-Novelle 2016)				2016
Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ¹⁾	A'		0,445 ct/kWh
Verbrauch über 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ¹⁾	B'		0,040 ct/kWh
Verbrauch über 1.000.000 kWh/a bei Stromkosten >4% des Umsatzes ^{1) 2)}		C'		0,030 ct/kWh

Quelle: www.netztransparenz.de

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWK-G bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet wird und das "neue" Gesetz ab 01.01.2016 umgesetzt werden kann.

Der Vollständigkeit halber wurden ebenfalls die KWK-Umlagen nach derzeitigem KWK-G aufgeführt, sollte wider Erwarten die KWK-G Novelle nicht in Kraft treten.

1) ohne Umsatzsteuer

2) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh (C) bzw. 1.000.000 kWh (C') hinausgehende Strombezüge den ausgewiesenen Betrag.

3) Bei Entnahme in Niederspannung gilt die Grenze $\cos \phi = 0,90$

Netznutzung Preisblatt 2/5

Preise gültig ab 01. Januar 2016

8. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV		2016
A' ≤ 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	0,378 ct/kWh
B' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	0,050 ct/kWh
C' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	0,025 ct/kWh

Quelle: netztransparenz.de

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

9. Offshore-Haftungsumlage nach §17 EnWG		2016
Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a ⁷⁾		0,040 ct/kWh
Verbrauch über 1.000.000 kWh/a ⁷⁾		0,027 ct/kWh
Verbrauch über 1.000.000 kWh/a bei Stromkosten >4% des Umsatzes ^{7) 8)}		0,025 ct/kWh

Quelle: netztransparenz.de

10. Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO		2016
AbLaV-Umlage ¹⁾		

Quelle: netztransparenz.de

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

11. Netznutzung im Niederspannungsnetz ohne ¼-h- Leistungsmessung ¹⁾				
	Nettpreise		Bruttpreise ²⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) NS - Niederspannung	20,00	5,18	23,80	6,16

1) zur Zeit synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

12. Netznutzung f. unterbrechbare Verbrauchseinricht. ohne ¼-h- Leistungsmess. ³⁾				
Art / Entnahmeebene	Nettpreise		Bruttpreise ⁴⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) E-Speicherheizung/0,4-kV-Netz	0,00	2,50	0,00	2,98
b) Wärmepumpe/0,4-kV-Netz	0,00	2,50	0,00	2,98

3) Voraussetzung für die Anwendung des Preissystems ist die Möglichkeit der Zu- und Abschaltung durch den Netzbetreiber. Schaltzeiten, Unterbrechungsdauer etc. stellen wir auf Anfrage bereit.

4) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

13. Mengenabweichungen für Kunden ohne ¼-h- Leistungsmessung		
a) Vergütung ⁵⁾	Siehe gesonderte Veröffentlichung www.stadtwerke-lauterbach.de	
b) Entgelt ⁶⁾	Siehe gesonderte Veröffentlichung www.stadtwerke-lauterbach.de	

5) bei Minderabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (*ungewollte Mehreinspeisung*)

6) bei Mehrabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (*Zusatzstromlieferung*)

7) ohne Umsatzsteuer

8) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den ausgewiesenen Betrag.

Netznutzung Preisblatt 3/5

Preise gültig ab 01. Januar 2016

14. <u>Zählerstandsermittlung durch Vor-Ort-Ablesung innerhalb Regelarbeitszeit</u>		
(Bei Beauftragung durch Kunden oder Dritte)	Nettopreise €/Stck	Bruttopreise ⁷⁾ €/Stck
a) Bei Beauftragung durch Kunde od. Dritte	56,00	66,64

15. <u>Basispreise ¼-h-Leistungsmessungen mit Fernauslesungen</u> ⁶⁾			
	Messung+ Ablesung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
a) Messspannung 20 kV	246,68 ²⁾	429,95 ¹⁾	201,75 ²⁾
b) Messspannung 0,4 kV	246,68 ²⁾	246,69 ¹⁾	201,75 ²⁾

1) Sofern der Anschlussnutzer keinen durchwahlfähigen Telekommunikationsanschluss kostenfrei bereitstellt, kommen entsprechende Bereitstellungsentgelte nach Pos. 12. hinzu.

2) Der Preis versteht sich für 12 Vorgänge je Jahr sowie werktägliche Lastgangbereitstellung an eine E-Mail-Adresse im Edifact-Format MSCONS.

16. <u>Zusatzpreise ¼-h-Leistungsmessungen (optional)</u> ⁶⁾	
a) gesonderte Lastgangbereitstellung (z.B. historische Lastgänge)	Auf Anfrage
b) Bereitstellung und Betrieb GSM-Modem	300,00 €/Jahr
d) Bereitstellung analoger T-NET Hauptanschluss (nur laufende Kosten)	180,00 €/Jahr
e) je Signalimpulsaus- und -weitergabe aus Messeinrichtungen	61,20 €/Jahr

17. <u>Sonstige Zähleinrichtungen</u> ⁶⁾			
Niederspannungsnetz (NS)	Messentgelt €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
a) Eintarifzähler - Wechselstrom	6,85	6,18	11,21
b) Eintarifzähler - Drehstrom	6,85	6,18	11,21
c) Eintarifzähler "EDL21" ^{3) 4)}	6,85	6,18	11,21
d) Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	6,85	9,48	11,21
e) Zweitarifzähler "EDL21" ^{3) 4)} (ohne Tarifschaltgerät)	6,85	9,48	11,21
f) Geräte- und Tarifschaltung ⁵⁾	---	17,28	---
g) Stromwandlersatz dreiphasig	---	24,60	---
h) 1/4-h-Maximumzähler (ohne Lastgang)	6,85	41,37	11,21
j) Prepaymentzähler ohne Wandler/ohne TK-Komponente	6,85	52,94	11,21
k) Zweirichtungszähler "EDL21" ^{3) 4)}	6,85	11,72	11,21

3) Elektronischer Zähler. Einbau verpflichtend bei Neubauten oder Renovierungen* ab 01.01.2010. Bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

4) In Ausführung Steckklemme oder 3-Punkt verfügbar. Bei Wandlermessung ist nur die 3-Punkt-Version möglich.

5) Preis je Schaltkontakt

6) alle Preise ohne Umsatzsteuer

7) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%

*) Größere Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG.2003 Nr. L 1 S.65)

Netznutzung Preisblatt 4/5

Preise gültig ab 01. Januar 2016

18. Sonstige Dienstleistungen	
	Nettopreise € je Vorgang bzw. Gerät
a) Inbetriebsetzung Wirkarbeitszähler innerh./ausserh. der Regelarbeitszeit ¹⁾	56,00 / 94,00
b) Kontrollablesung Wirkarbeitszähler auf Wunsch des Lieferanten/Kunden	56,00
c) Inbetriebnahme einer 1/4-h-Leistungsmessung	186,00
d) Abschaltung (Sperrung) innerhalb der Regelarbeitszeit ¹⁾	50,00
e) Wiederausrichtung (Entsperrung) innerhalb der Regelarbeitszeit ¹⁾	32,00
f) Messsatzschrank für 1/4-h-Leistungsmessung (optionale Leistung)	410,00
g) Manuelle Ablesung der Verrechnungswerte bei 1/4-h-Leistungsmessung	68,00
h) Manuelle Ablesung inkl. Lastgangerfassung bei 1/4-h-Leistungsmessung	143,00
i) Plombierung der Anlage	28,00
j) Befundprüfung Eintarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	92,00
k) Befundprüfung Zweitarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	100,50
l) Befundprüfung 1/4-h-Leistungsmessung nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	173,40
m) Auswechseln HA-Sicherung einschl. Plomb. Innerh./ausserh. Regelarbeitszeit ¹⁾	56,00 / 94,00

¹⁾ Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 07:30 und 17:00 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit. Weitere Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

19. Transformatorenmiete	
Die Verfügbarkeit ist im konkreten Fall frühzeitig anzufragen.	Nettopreise ²⁾ in Euro pro Monat
a) 250 kVA	35,00
b) 315 kVA	40,00
c) 400 kVA	51,00
d) 630 kVA	61,00
e) 1.000 kVA	102,00

²⁾ Die Vermietung von Öl-Transformatoren stellt eine freiwillige Dienstleistung der Stadtwerke Lauterbach GmbH dar, welche nicht der Regulierung unterworfen ist.

Netznutzung Preisblatt 5/5

Preise gültig ab 01. Januar 2016

Preisinformation, gültig für die Preisblätter 1 - 4

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ist die TenneT TSO GmbH in Bayreuth.
Unser vorgelagerter Verteilungsnetzbetreiber (VNB) ist die OVAG-Netz AG - Friedberg/Hessen.